

RWR

2.2.4 Leichtgewichte

2.2.4.1 In allen Wettkämpfen können Leichtgewichts-Klassen ausgeschrieben werden.

2.2.4.2 Für Leichtgewichts -Wettkämpfe gelten folgende höchstzulässige Gewichte:

	Männer	Junioren A / B	Frauen	Juniorinnen A / B
Durchschnittsgewicht der Mannschaft o. St. (kg)	70	65 / 62,5	57	55 / 52,5
Einzelgewicht und Gewicht des Einerruderers (kg)	72,5	67,5 / 65	59	57,5 / 55

2.2.4.3 Ist ein Ruderer nicht gewogen oder entspricht das Gewicht nicht der Vorschrift, so darf die Mannschaft oder der Ruderer nicht zum Start zugelassen werden.

Frühestens 2 Stunden, spätestens 1 Stunde vor der im Zeitplan vorgesehenen ersten Startzeit sind die Ruderer an jedem Wettkampftag auf einer geeichten Waage einmal zu verwiegen. Maßgeblich ist das Gewicht in Rennkleidung.

2.2.5 Steuerleute

2.2.5.1 Für Steuerleute gelten folgende Mindestgewichte:

- für Rennen der Männer und Junioren 55 kg
- für Rennen der Frauen, Juniorinnen und für Mixed-Rennen 50 kg

Mindergewicht darf bis zu 10 kg ausgeglichen werden.

Ist der Steuermann nicht gewogen oder entspricht sein Gewicht nicht der Vorschrift, so ist die Mannschaft nicht startberechtigt.

2.2.5.2. Für Steuerleute gilt keine Altersbeschränkung. Die Einteilung in Altersklassen oder Leistungsgruppen

findet keine Anwendung. In Rennen der Junioren dürfen Steuerleute die Höchstaltersgrenze der Junioren A nicht überschreiten.

[Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.5:](#)

- Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der Mannschaft angehören.
- Frühestens 2 Stunden, spätestens 1 Stunde vor der im Zeitplan vorgesehenen ersten Startzeit sind die Steuerleute an jedem Wettkampftag auf einer geeichten Waage einmal zu verwiegen. Maßgeblich ist das Gewicht in Rennkleidung.

- Das Zusatzgewicht ist am Platz des Steuermanns zu verstauen.

JuM-Bestimmungen

5. Leichtgewichtsrennen

5.1 Leichtgewichtsrennen

Für Leichtgewichte gelten folgende höchstzulässige Einzelgewichte des jeweiligen Jahrganges (kein Durchschnittsgewicht):

14 Jahre - Jungen: 55 kg; Mädchen: 52,5 kg

13 Jahre - Jungen: 50 kg; Mädchen: 50 kg

12 Jahre - Jungen: 45 kg; Mädchen: 45 kg.

Für die jahrgangsgemischt ausgeschrieben Rennen gilt das höchstzulässige Gewicht des jeweils älteren Jahrganges/Geschlechtes.

5.2 Leichtgewichtsrunderer und -runderinnen sind **einmal pro Regatta** zu verwiegen, und zwar spätestens eine Stunde vor ihrem im Programm angesetzten Leichtgewichts-Rennen.

Entspricht das Gewicht nicht der Vorschrift, darf der Ruderer bzw. die Ruderin nicht zum Start bei LG-Rennen dieser Regatta zugelassen werden. Maßgebend ist das Gewicht in Rennkleidung.